

(Berichterstatter Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) der Kammer zu empfehlen, die Petition auf sich beruhen zu lassen, so hat man davon abgesehen, ein Minderheitsvotum einzubringen und es besonders zu begründen. Die betreffenden Mitglieder haben sich, wenn es ihnen auch schwer fiel, dem Votum der Mehrheit angeschlossen. Jedoch bin ich als Berichterstatter beauftragt, die Hohe Staatsregierung zu bitten, dafür zu sorgen, daß bei der Schätzung von Manöverschäden und dergleichen recht viele Kommissionen gebildet werden, damit solche Sachen eine recht gründliche und schnelle Erledigung finden.

Die Beschwerde- und Petitionsdeputation beantragt aber die Petition des Herrn Gutsbesizers Emil Frenzel und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Träger.

**Abgeordneter Träger:** Meine Herren! Der Herr Referent hat den Inhalt der Petition dargelegt. Im vorigen Jahre war in Leppersdorf Scharsschießen. Die Petenten hatten Flurschäden, die nach dem Scharsschießen sofort taxiert wurden. Sie glaubten aber, daß der Schaden viel größer war als der Satz, der ihnen von den Taxatoren angeboten worden war.

(B) Ich will hier gleich einschalten, daß nach meiner Ansicht das Scharsschießen im Walde nicht den zweiten oder dritten Tag zur Abschätzung kommen dürfte. Man sieht erst später, vielleicht in 8 oder 14 Tagen oder 3 Wochen, die Wirkung, die die Geschosse gehabt haben. Vorher ist nur das zu sehen, was tatsächlich demoliert worden ist. Ich habe hier zwei Stück Holz auf den Tisch des Hauses gelegt. Da sind Kugeln eingedrungen. Von dem Eindringen der Kugeln hat der Forstmann doch nichts sehen können. Aber in 14 Tagen zeigt sich an dem Baume ein gewaltiger Schaden. Heute noch kann sich jeder überzeugen, wie es aussieht. Nicht 58 Bäume, sondern teilweise 90 Prozent sind beschädigt worden.

Von diesen Flurstücken sind bei dem einen, dem Gutsbesitzer Frenzel, knapp 2 Scheffel, also 1 Acker beschädigt worden. Der Wald ist 40-jähriger Bestand und war sehr gewüchsig, nicht, wie in der Deputation angegeben wurde, vernachlässigt. Wer Fachmann ist, wird schon an dem Holze sehen, daß es sehr gewüchsiges Holz ist.

Die Geschädigten nahmen nun an, daß sie mit der Taxe oder mit der Summe, die sie erhielten, sich nicht einverstanden zu erklären brauchten. Sie legten im Irrtum, da sie das nicht kannten, Berufung ein. Die Königliche Amtshauptmannschaft verfügte, daß es keine Berufung gebe; jeder habe sich mit dem einverstanden zu erklären, was er zubilligt erhalten. Sie sind dann

noch weiter an das Regiment gegangen, es hat aber nichts (C) genügt.

Meine Herren! Die Geschädigten sind sämtlich kleine Besitzer, und sie nehmen an, daß es ein großes Unrecht sei, daß es keine Berufungsinstanz gebe. Sie haben auch in ihrer Petition gesagt: „Jeder Verbrecher, der verurteilt wird, kann Berufung einlegen.“

Meine Herren! Wir hören jede Woche, daß man ein wohlwollendes Herz für die Landwirte hat. Wenn ich heute an die Kammer mit der Bitte komme, die kleinen Landwirte — es trifft die großen auch, aber die Petenten sind kleine Landwirte — einmal zu unterstützen, so können Sie das hier beweisen. In der Deputation ist der Antrag vom Referenten gestellt worden, die Petition der Staatsregierung zur Kenntnismahme zu geben, aber nicht angenommen worden, sondern man hat sie mit großer Mehrheit, gegen 4 Stimmen, auf sich beruhen lassen, und namentlich waren es, was ich nicht geglaubt hätte, die Herren Sozialdemokraten bis auf einen Herrn, die nicht dafür stimmten. Die Herren von der Sozialdemokratie sagen doch immer: In unserem Sachsenlande und im Reiche soll jedem Menschen gleiches Recht widerfahren. Hier sieht man es nicht.

(Abgeordneter Fräßdorf: Wenden Sie sich doch an Ihre Parteigenossen da drüben!)

Jeder andere, dem ein Schaden zugefügt wird, sei es durch Hagel, durch Feuer usw., kann bei der Versicherung Berufung einlegen; aber der Landwirt kann bei Flurschäden durch Militär keine Berufung einlegen, er muß in diesem Falle nehmen, was ihm angeboten wird. Deswegen hoffe ich heute noch, daß Sie den Antrag, den ich stellen werde, unterstützen und ihm zustimmen werden. (D)

Meine Herren! Die Landwirte werden durch das Scharsschießen zweimal geschädigt, das eine Mal durch den Schaden, den sie an ihren Fluren oder im Walde haben, das andere Mal, weil den ganzen Tag oder zwei Tage oder solange es dauert, niemand auf das Feld hinaus darf, um arbeiten zu können.

(Abgeordneter Uhlig: Und das schöne Geld, das verpulvert wird!)

Da wird keine Rücksicht darauf genommen, ob der Mann noch so viel Schaden davon hat. Aber gerade dort müßte auch berücksichtigt werden, daß man ihn nicht noch weiter schädigt.

Meine Herren! Ich komme auf das zurück, was die Landwirte wollen. Sie wollen eine Berufung haben, sie wollen, daß sie gegen das, was ihnen entschädigt wird, Berufung einlegen können. Das halte ich auch für richtig. Es ist sehr richtig, wenn jeder Mensch, der verurteilt wird